



Initiative **B**odenschutz und **B**iodiversität e.V.

IBBD e. V. – Grünewaldweg 28 – 73230 Kirchheim-Teck

**Landratsamt Esslingen
Amt für Bauen und Naturschutz
Pulverwiesen 11**

73728 ESSLINGEN

Datum 25.09.2026

Landschaftsschutzgebietsänderung „Kirchheim“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir anerkennen ausdrücklich die erfolgreichen Bemühungen der Firma Fees um das Recycling von Baustoffen. Die Firma Fees hat für diese Bemühungen 2016 den Deutschen Umweltpreis erhalten. Daran knüpfen sich Erwartungen an ein insgesamt umweltgerechtes Verhalten der Firma. Wir sehen die Firma Fees aber nicht nur als Treiber des Flächenverbrauchs, sondern kritisieren auch die völlig unzureichende bzw. fehlende Umsetzung vorgeschriebener Ausgleichsmaßnahmen in der Vergangenheit durch die Firma Fees.

Die bereits zur Auslagerung des Betriebsgeländes erforderliche Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Kirchheim wurde 2004 erst im 2. Anlauf genehmigt, nachdem Landrat Braun durch den ehemaligen BM Eininger aus Kirchheim abgelöst worden war. Die UNB ist gefordert, die für die ursprüngliche Ablehnung des Antrags der Stadt Kirchheim auf Herausnahme aus dem LSG relevante Stellungnahme von Herrn Dr. Bauer in Ihre Abwägung einzubeziehen. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund eines hohen ökologischen Wertes (Korridorfunktion). Dieser hohe ökologische Wert steht in scharfem Gegensatz zu dem die Begründung wesentlich tragende Aussage zum geringen Biotopwert der herauszunehmenden Flächen (Punkt 2 der Begründung).

Teile des Betriebsgeländes der Firma Fees wurden in einen sensiblen Bereich des 2004 zu diesem Zweck verkleinerten LSG Kirchheim ausgelagert. Die Auslagerung erfolgte trotz der ursprünglichen und zur Ablehnung des ersten Antrages auf Herausnahme führenden Bedenken der UNB und unseren im Zuge der entsprechenden Planungsverfahren wiederholt vorgetragenen Einwänden. Der Streuobstkorridor zwischen dem Bereich Lindorf und Dettingen wird durch das

Initiative für Bodenschutz und Biodiversität (IBBD e. V.)
Bankverbindung: KSK ES DE60 6115 0020 0104 6172 41
Vorstand: Dieterich, Osdoba, Poremba

Betriebsgelände der Firma Fees unterbrochen. In Bezug auf Flächengrößen mag die Herausnahme als geringfügig erscheinen, in Bezug auf Funktionen ist die Herausnahme als erheblich anzusprechen (Punkt 3 der Begründung)

Es gibt keine unabhängige Prüfung möglicher Alternativen zur Erweiterung auf Flächen in das Landschaftsschutzgebiet. Wir sehen solche Alternativen auf nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen im unmittelbaren Umfeld der Firma und haben diese im Zuge des Bebauungsplanverfahrens der Stadt Kirchheim auch vorgetragen (Punkt 4 der Begründungen).

Die Vorträge im Umweltbericht ignorieren die Wirkungen auf den Steinkauz. Ebenso fehlen Aussagen zur artenschutzrechtlichen Relevanz des Betriebs einer Bauschuttrecyclinganlage auf die Zauneidechse. Um Lindorf besteht ein seit vielen Jahren betreuter Steinkauzbestand, der durch das Zusammenwirken von betriebsbedingten Störungen und sonstigen Erschließungsmaßnahmen direkt geschädigt wird. Die Einbeziehung der Streuobstbestände auf den Flurstücken bzw. Teilen der Flurstücke 5251/1, 5249, 5248 und 5247 in das künftige Betriebsgelände entwertet die Eignung der angrenzenden und weiterhin im LSG liegenden Streuobstflächen auf den Flurstücken 5197-5198, 5202-5207 und 5210 als Lebensraum und Bruthabitat für den Steinkauz. Dies vor dem Hintergrund von in den beiden letzten Jahren störungsbedingt abnehmender Bruterfolge (Aufgabe von Bruten, verhungern von Nestlingen). Die Kurzbetrachtung der artenschutzrechtlichen Relevanz verkennt die Unzulänglichkeiten des vorgelegten Umweltberichts (Punkt 5 der Begründung). Die Betroffenheit des Steinkauzes begründet die zwingende Notwendigkeit einer Natura2000-Verträglichkeitsprüfung in Bezug auf die Erhaltungsziele des unmittelbar angrenzenden Vogelschutzgebietes.

Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Firma Fees sind noch Westen Bestände der Zauneidechse betroffen. Die Initiative für Bodenschutz und Biodiversität hat darauf hingewiesen, dass keine Planungen zur Verminderung des Tötungsrisikos im Laufe des Betriebs vorgelegt worden sind. Auch für den wirksamen Schutz der Zauneidechse ist die Erhaltung des Landschaftsschutzgebiets an dieser Stelle daher erforderlich (Punkt 5 der Begründung).

Es gab seit Einrichtung der Bauschuttrecyclinganlage im Rabailen keinerlei Bemühungen den zumindest stark geschädigten Streuobstverbund wieder einzurichten bzw. zu stärken. Vielmehr wird insbesondere die Herausnahme der Flurstücke 5237-5238 und der Flurstücke 5276-5277 die Möglichkeiten zur Etablierung eines entsprechenden Verbundes weiter herabsetzen. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass Neupflanzungen auch im räumlichen Zusammenhang zum Vorhaben keine vollständige Kompensation für Bestandsverluste gewährleisten können.

Die Firma Fees bemüht sich derzeit Flächen im Umfeld des erweiterten Betriebsgeländes in größerem Ausmaß zu erwerben. Ein Großteil dieser Flächen liegt erneut im dann verkleinerten LSG. Es ist von Folgeanträgen für eine weitere Bebauung und damit einer weiteren Herausnahme von Bestandteilen des bestehenden LSG zu rechnen.

Wir lehnen die Herausnahme weiterer Flächen im Gewann Rabailen aus der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Kirchheim unter Teck“ nachdrücklich ab. Wir fordern eine Aufweitung des LSG nach Süden zur Wiederherstellung eines wirksamen Streuobstverbundes zwischen den Beständen bei Lindorf und denjenigen östlich der B297.

Mit der Bitte um Berücksichtigung unserer Bedenken

.

.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Dieterich
Initiative für Bodenschutz und Biodiversität